



Verfahrensweise für die Zulassung zur Diplomarbeit

1. Bevor mit der Diplomarbeit begonnen werden kann, muss beim Prüfungsausschuss ein **Antrag auf Zulassung zur Diplomarbeit** gestellt werden¹. Dieser Antrag ist bei Frau Albrecht im Dekanat abzugeben.
2. Nach Eingang des Antrags fordert der Prüfungsausschuss die Unterlagen der Antragstellerin / des Antragstellers vom SSB an und prüft ob die Voraussetzungen für eine Diplomarbeit erfüllt sind.
3. Ist dies der Fall, so genehmigt der PA-Vorsitzende den Antrag und setzt Antragsteller und Erstbetreuer davon in Kenntnis. **Die Diplomarbeit darf erst mit Vorliegen dieser Genehmigung begonnen werden.**
4. Sind die Voraussetzungen für den Beginn der Diplomarbeit nicht erfüllt, so gibt der PA-Vorsitzende dem Antragsteller den Antrag zurück, mit einem Hinweis auf die noch ausstehenden Leistungen. Der Erstbetreuer wird hierüber ebenfalls informiert.
5. Sind die fehlenden Leistungen erbracht, so kann der Antrag erneut eingereicht werden.

28. August 2009

Prof. Dr. H. J. Wagner

¹ Das Antragsformular kann von der Seite des PA über „Formalitäten“ heruntergeladen werden.